

**Antwort der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
Auf die Wahlprüfsteine des Bisexuellen Netzwerkes e.V.**

1. Wie wollen Sie Coming-outs unterstützen – von Vorbildern (Politiker_innen, Lehrer_innen) und von jungen Menschen?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu stärken und die Vielfalt der Lebensweisen unbedingt zu schützen. Nur in einer Gesellschaft, in der Vielfalt als Stärke begriffen wird, können Menschen sich offen zu ihren Lebensweisen bekennen. Ein wichtiger Stützpfeiler für Akzeptanz und Schutz sind Aufklärung und damit einhergehend Prävention. DIE LINKE hält eine Landeskampagne mit Akteur*innen der Interessenvertretungen, Vereinen und Verbänden der queeren Community für einen erforderlichen Beitrag, wenn es darum geht, Akzeptanz und Schutz zu erzielen. Darüber hinaus fordern wir ein Bund-Länderprogramm gegen homo, bi- und trans*phobe Gewalt, das gezielte Präventionsstrategien beinhaltet.

Die Sexualbildung in den Schulen muss inhaltlich und methodisch-didaktisch auf den aktuellen Stand sexualwissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse gebracht werden. Dies betrifft insbesondere die Aufklärung über die Vielförmigkeit sexuellen Lebens und die Pluralisierung von Lebensstilen. Ziel muss es sein, einer Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzuwirken. Ein Peer-to-Peer Ansatz wirkt mittels positiver Effekte hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und zeigt sich auch in der langfristigen Beschäftigung mit dem Themenfeld als besonders günstig. Eine Einbindung von Fachkräften, die strukturelle Schulung von pädagogischem Personal sowie die Schulung von Fachkräften in Einrichtungen der Jugendhilfen können diesen Ansatz unterstützen.

2. Sind Ihnen geoutete bisexuelle Politiker_innen in Ihrer Partei bekannt? Wer?

Nein.

3. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Schüler_innen konkret über Bisexualität aufgeklärt werden?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Sexualbildung an Schulen die Pluralität aller Lebensentwürfe abbildet – das schließt auch unterschiedliche Familienstrukturen ein.

4. Wie wollen Sie konkret auf menschenrechtsfeindliche Äußerungen und Gruppierungen reagieren? Und wie schützen Sie Bisexuelle vor Hassgewalt?

Neben der Forderung nach einem Bund-Länderprogramm gegen homo, bi- und trans*phobe Gewalt sehen wir die Notwendigkeit, noch immer vorhandene Defizite im Erkennen LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität durch die Polizei als politisch motivierten Kriminalität (PMK) und bei der Einbeziehung der Kriterien der Vorurteilsmotivation durch die Justiz aufzuarbeiten und abzustellen. Polizeivollzugsbeamt*innen müssen bereits in ihrer Ausbildung aber auch mittels kontinuierlicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen während der Gesamtzeit der polizeilichen Dienstausübung geschult und sensibilisiert werden, um sicher zu erfassen und entsprechend zu handeln, wenn Delikte der Kategorie Hasskriminalität zuzuordnen sind und sich vor-

urteilsmotiviert gegen die sexuelle/geschlechtliche Identität richten. Gleiches betrifft den Bereich der Justiz. Die Opfer- und Zeug*innenperspektive muss verstärkt in den Fokus gerückt und ausschlaggebend für die Bewertung der Tat herangezogen werden.

5. Welche vergleichbare Aktionen (Bi-Flaggen-Hissung, Rede im Landtag usw.) können Sie sich für Sachsen-Anhalt vorstellen? Wie soll es umgesetzt werden?

In den vergangenen Jahren hat sich DIE LINKE immer an den jährlichen Veranstaltungen zum Christopher Street Day in Sachsen-Anhalt aktiv beteiligt und diese aktiv unterstützt. Wir werden uns ebenso dafür einsetzen, dass sich der künftige Landtag am CSD aktiv beteiligt und das Anliegen der LSBTIQ*-Menschen für mehr Akzeptanz und Gleichstellung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gegenüber Sachsen-Anhalts Bürger*innen bewirbt und mit dieser Haltung auch über die Landesgrenzen hinaus wirkt.

6. Welche Möglichkeiten, die Forschung zum Thema Bisexualität anzukurbeln, sehen Sie dennoch?

Prinzipiell ist für DIE LINKE die Freiheit von Forschung und Lehre ein hohes Gut. Daher sehen wir es als schwierig an, den Hochschulen einzelne Forschungs- und Lehrgebiete vorzuschreiben. Nichtsdestotrotz müssen Themenbereiche wie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Eingang in die Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen finden. Wir setzen uns darüber hinaus für eine dauerhaft etablierte Geschlechterforschung an den Universitäten und Hochschulen und deren Stärkung ein. Darin sollten unserer Ansicht nach auch "Queer Studies" einbezogen werden. Denkbar wäre darüber hinaus die Schaffung einer Kooperationsplattform zwischen den Hochschulen und ein gemeinsames Promotionskolleg.

7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die politischen Entscheidungsträger*innen in Bundestag und Bundesrat vermehrt auf den Rat von Expert*innen hören, so dass Menschenrechte auch ohne Mahnungen des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden?

- **Verbesserung der Blutspenderegulungen,**
- **Trans*-Rechte,**
- **Schutz im Grundgesetz,**
- **Anerkennung von zwei Müttern,**
- **Schutz von Inter*-Kindern,**
- **Verbot von Konversionstherapien**

Verbesserung der Blutspenderegulungen

Im Hinblick auf die Blutspenden für schwule Männer bzw. Männer, die Sex mit Männern haben, bedarf es diskriminierungs- und widerspruchsfreier Kriterien. Dafür werden wir uns auch weiterhin auf Bundesebene einsetzen. Verantwortung beim Blutspenden tragen Menschen ohnehin nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, die unterschiedlich sein kann, sondern aufgrund ihres individuellen Risikoverhaltens. Die Richtlinie sollte diesen Grundsatz stärken und nicht Vorurteile provozieren.

Trans*-Rechte

DIE LINKE setzt sich auf Bundesebene aktiv für die Aufhebung des veralteten Transsexuellengesetzes und für ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht ein. Darüber hinaus muss der Zugang beziehungsweise ein erleichterter Zugang zu rechtlicher Anerkennung für trans*-, inter*

und/der nichtbinäre Personen gewährleistet und sichergestellt werden. Da die Gerichte als Bestandteil der Judikative in ihren Entscheidungen jedoch unabhängig sind, verbietet sich an dieser Stelle jegliche direkte Einflussnahme. Das eigentliche und ursächliche Problem sieht DIE LINKE darin, dass die Gesetze nach wie vor zu hohe Hürden aufbauen. Hier besteht ein dringender Änderungsbedarf. Zudem existieren bei der Umsetzung des Personenstandsgesetzes immer noch Hindernisse, die durch die Legislative zu ändern sind. Im Gegensatz zum Verfahren nach dem TSG wird das Verfahren nach dem PStG nicht vor einem Gericht geführt. Zuständig sind hier die Standesämter. Deren Mitarbeiter*innen müssen entsprechend sensibilisiert, geschult und weitergebildet werden.

Schutz im Grundgesetz

DIE LINKE hat sich sowohl auf Landesebene für die Aufnahme der „sexuellen Identität“ in den Artikel 7 Absatz 3 der Landesverfassung eingesetzt und wird dieses folgerichtig auch auf Bundesebene mit der Ergänzung des Artikel 3 GG tun.

Anerkennung von zwei Müttern

DIE LINKE setzt sich für die vollständige Gleichstellung im Adoptionsrecht ein, bei der das Kindeswohl die oberste Priorität genießt. Die Sicherstellung eines gerechten Adoptionsverfahrens kann u.a. durch die Festlegung einheitlicher Standards innerhalb des Adoptionsverfahrens gewährleistet werden. Rechtlich wird die Familienmitgliedschaft durch Abstammungsregeln, gesetzlich verankerte Formen von Elternschaft (Adoption, Pflege, Stiefelternschaft) sowie gesellschaftliche Normen bestimmt. Recht und Gesetz legen fest, wer wann eine Familie gründen kann, und regelt die Ansprüche und Pflichten zwischen Eltern und Kindern sowie das Verhältnis der Eltern untereinander. Das geschieht nicht immer in einem befriedigenden und gleichberechtigten Maß. An dieser Stelle bedarf es grundlegender Änderungen. Zwei-Mütter-Familien sind die einzigen Eltern, in deren Partnerschaften Kinder hineingeboren werden, die gegenüber dem Jugendamt und dem Familiengericht ihre Eignung als Eltern nachweisen müssen. Das Verfahren der Stiefkindadoption ist langwierig, diskriminierend und nicht im Interesse des Kindeswohls. Es gehört aus Sicht der LINKEN abgeschafft. DIE LINKE wird sich im Bundesrat mittels Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass Stiefkindadoptionen für Zwei-Mütter-Familien im Abstammungsrecht abgeschafft werden.

Schutz von Inter*-Kindern

DIE LINKE begrüßt zwar das Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, jedoch sehen wir die Rechte der Betroffenen nicht ausreichend gewahrt. Der Geltungsbereich ist derzeit auf die definierten Varianten der Geschlechtsentwicklung beschränkt. Das birgt das Risiko, dass Diagnosen anders formuliert und Verbote umgangen werden. Darüber hinaus fordern wir ein Zentralregister zur Aufbewahrung der Patient*innen-Akten. So haben Betroffene die Garantie, sich auch über länger zurückliegende Eingriffe informieren zu können. Es fehlt zudem an Klarstellungen, dass unerlaubte Eingriffe nicht schon im Kindesalter verjähren und Betroffene die Möglichkeit haben, als Erwachsene Regressansprüche geltend zu machen. DIE LINKE wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese Eingriffe sowie der gesellschaftliche Anpassungsdruck gestoppt, Verstöße geahndet und die Betroffenen entschädigt werden.

Verbot von Konversionstherapien

DIE LINKE setzt sich auch weiterhin auf Landes- und Bundesebene für den wirklichen Schutz Betroffener vor Konversionstherapien ein. Das aktuelle „Gesetz zum Schutz vor Konversions-

behandlungen" weist erhebliche Fehlstellen und Mängel auf. Ein Beispiel: Bei Kindern und Jugendlichen sind Konversionstherapien zwar verboten, jedoch dürfen Eltern weiterhin einer Konversionstherapie zustimmen, wenn sie dabei ihre Fürsorge- oder Erziehungspflicht nicht grob verletzen. Diese Formulierung ist sehr vage und lässt Hintertüren offen.